

Landkreis Esslingen

Wettbewerbsunterlagen für die Erstellung eines  
Integrierten Klimaschutzkonzeptes  
für den  
Landkreis und 26 seiner Städte und Gemeinden

**Auftraggeber:** Landkreis Esslingen  
**Straße:** Pulverwiesen 11  
**Ort:** 73728 Esslingen am Neckar

### **Titel des Vorhabens**

Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzepts für den Landkreis Esslingen und 26 seiner 44 Städte und Gemeinden

### **Förderrichtlinie:**

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzkonzepten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 22.06.2016

### **Förderschwerpunkt**

Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzepts

### **Kontakt**

Landratsamt Esslingen  
Frau Stefanie Drautz  
Pulverwiesen 11  
73728 Esslingen am Neckar

## 1 Beschreibung der geplanten Maßnahme

Der Landkreis Esslingen liegt im Herzen Baden-Württembergs, in einer der wirtschaftsstärksten Regionen Europas.

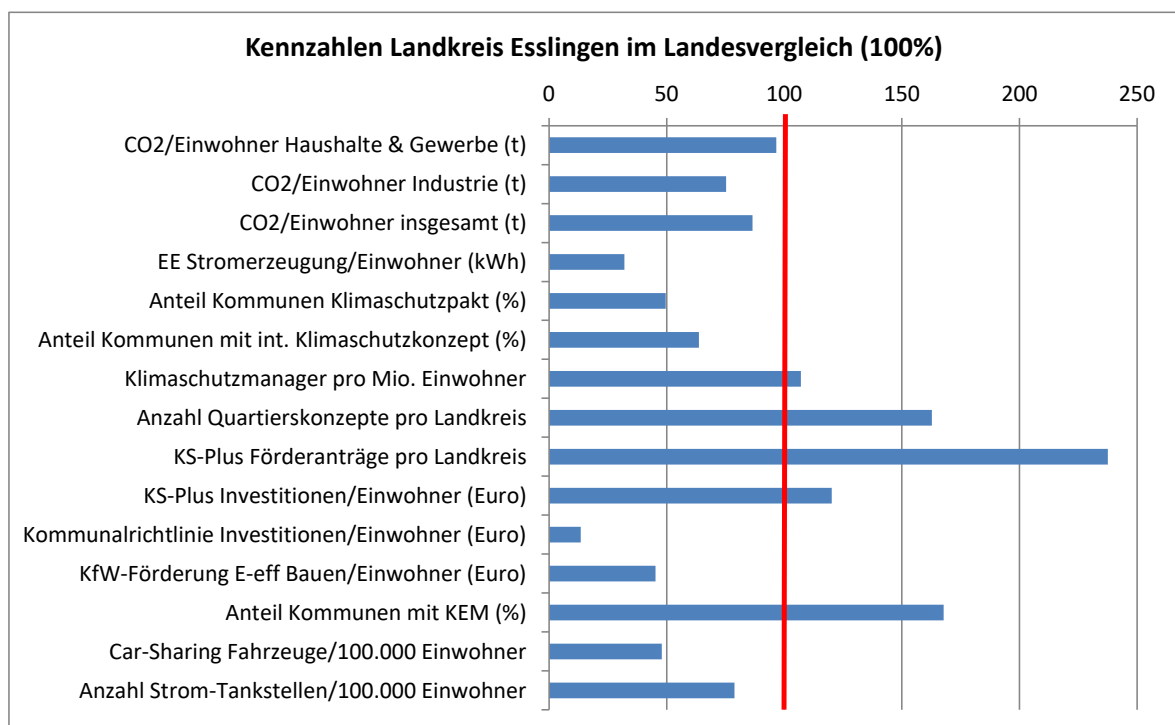
4 Städte und 22 Gemeinden mit insgesamt 162.696 Einwohnern werden sich am Integrierten Klimaschutzkonzept des Landkreises Esslingen beteiligen. Auftraggeber des Klimaschutzkonzepts ist der Landkreis Esslingen. Dieser hat Fördermittel für die Erstellung eines umsetzungsorientierten, integrierten Klimaschutzkonzepts gemäß der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 22.06.2016“ beantragt.

Die Anforderungen zu den Inhalten der förderfähigen Konzepte entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Erstellung von Klimaschutzkonzepten“ (siehe **Anlage 1**) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU).

## 2 Beschreibung der Ausgangssituation

Der Landkreis hat direkte und indirekte Einflussmöglichkeiten auf den Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Region. Der Landkreis Esslingen beteiligt sich deswegen aktiv an dem Ziel der Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und fördert den Klimaschutz.

Die Ausgangssituation des Landkreises kann teilweise durch folgende Kennzahlen beschrieben werden. Die zugrundeliegenden Daten stammen aus den Jahren 2015 bzw. 2016. Der jeweilige Mittelwert für Baden-Württemberg wurde zu 100 % gesetzt (rote Linie).



### **3 Inhaltliche Zielsetzung für das Klimaschutzkonzept**

Im Rahmen eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes soll eine systematische Analyse der Handlungsoptionen zum Klimaschutz für den Landkreis Esslingen und seiner 26 beteiligten Städte und Gemeinden durchgeführt werden. Dazu ist zunächst die Durchführung einer Ist-Analyse bzgl. Energieverbrauch, CO<sub>2</sub>-Emissionen, Potenzialen erneuerbarer Energien, aber auch zu den bisherigen Erfahrungen und Maßnahmen im Klimaschutz, sowie zu den lokalen Akteuren, erforderlich.

Das Klimaschutzkonzept soll die Zuständigkeitsbereiche und Handlungsfelder des Landkreises betrachten und hier vor allem Möglichkeiten zur regionalen Koordination der Klimaschutzaktivitäten verschiedener Akteure (z. B. Städte/Gemeinden, Energieagentur, Energieversorger, Verkehrsbetriebe, Energieberater, IHK, Naturschutzverbände, Betriebe) ermitteln. Es sollen Strukturen vorgeschlagen werden, wie der Klimaschutz im Landkreis in Zukunft effizient organisiert und betrieben werden kann.

Die optimale Verteilung der Klimaschutzaufgaben im Landkreis soll im Dialog mit den Kommunen des Landkreises gefunden werden. Dabei kommt es darauf an, dass keine teuren Doppelfunktionen und Strukturen aufgebaut werden. Vielmehr soll jede Ebene die Aufgaben erledigen, für die sie am besten geeignet ist. Die Rolle des Landkreises Esslingen kann z. B. die Bereiche Koordination, Steuerung und Vorantreiben von Arbeitsgruppen, Know-how-Bereitstellung für spezielle Themen und zentrale Dienstleistungen umfassen.

Das Ziel ist die Identifizierung und Beschreibung geeigneter Maßnahmen für den Landkreis und die Städte und Gemeinden. Dafür ist ein Maßnahmenkatalog zu erstellen. Bei der Entwicklung von Maßnahmen sollen verschiedene Akteure (Verwaltung, Experten, Bürger, Politik, Verbände) beteiligt werden. Hierfür sollen thematische Workshops durchgeführt werden.

### **4 Leistungsverzeichnis**

Die Untersuchung für das Integrierte Klimaschutzkonzept soll die folgenden Schwerpunkte beinhalten:

#### **4.1 Konzept zur Neuausrichtung der „Energieagentur im Landkreis Esslingen gGmbH“**

Zur optimalen Nutzung von positiven Synergieeffekten zwischen dem zu erstellenden Integrierten Klimaschutzkonzept und der Tätigkeit der „Energieagentur im Landkreis Esslingen gGmbH“ (im folgenden Energieagentur) bedarf es einer Neuausrichtung der Energieagentur.

Hierfür ist ein Konzept zur Neuausrichtung der Energieagentur mit folgenden Inhalten zu erstellen:

- Konzept zur inhaltlichen (Neu-)Ausrichtung der Energieagentur:
  - Prüfung und Darstellung des Zwecks einer Energieagentur,
  - Darstellung, welche Bedarfe sinnvoller Weise durch die Energieagentur abzudecken sind,
  - Darstellung, welches Geschäftsmodell (Gesellschafterstruktur) sinnvollerweise für die Energieagentur zu wählen ist.
- Erarbeitung eines Finanz- und Stellenplans

Im Rahmen der Konzepterstellung ist zu beachten, dass ein mögliches finanzielles Engagement des Landkreises Esslingen an der Energieagentur auch eine angemessene Mitbestimmung des Landkreises in der Gesellschaft zur Folge haben muss.

Für eine effiziente Beschlussfassung in der Gesellschaft ist zudem eine schlanke Gesellschafterkonstellation wünschenswert.

#### **4.2 Erstellung einer Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz**

Für den Landkreis insgesamt ist eine Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz für alle Sektoren (Haushalte, Gewerbe/Handel/Dienstleistungen, Industrie, Verkehr) und nach allen Energieträgern zu erstellen. Dabei ist die Situation der kreiseigenen Liegenschaften gesondert zu betrachten.

Die Bilanz des Landkreises ist anhand der vom Statistischen Landesamt berechneten CO<sub>2</sub>-Emissionen für jede Kommune zwecks Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten räumlich zu differenzieren.

Für alle 26 Kommunen ist ein eigener Steckbrief zu erstellen, in dem die für den Klimaschutz relevanten Daten des Statistischen Landesamtes dargestellt und bewertet werden. Die Situation in den Gemeinden ist durch geeignete Kennzahlen vergleichend zu beschreiben.

#### **4.3 Potenzialanalyse und Energieszenarien**

Der Ist-Stand zum Einsatz erneuerbarer Energien für 2017 ist anhand der Daten zu den EEG-Anlagen und aus Informationen der Energieversorger und Kommunen zu bestimmen.

Die Potenziale für erneuerbare Energien sind anhand von vereinfachten Annahmen anhand der verfügbaren Flächen (Landwirtschaft, Wald, Grünflächen) pro Kommune zu ermitteln. Für das Windkraftpotenzial ist der Regionalplan auszuwerten. Bei der energetischen Nutzung von Abfällen ist auf Daten des Kreises zurückzugreifen. Für die Dachflächen (PV und Solarthermie) und für Wasserkraft sind die Daten der LUBW (Energieatlas) auszuwerten.

Außerdem sind die Energieeinsparpotenziale für die Verbrauchsbereiche (Haushalte, Gewerbe, Handel & Dienstleistungen, Industrie, Verkehr, kommunale Liegenschaften) abzuschätzen.

Ziel der Analyse sind Aussagen über die möglichst effiziente Nutzung der lokalen Ressourcen mit Blick auf die Optimierung der Gesamtsituation im Landkreis zu treffen. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen allen gebietsbezogenen Planungsträgern als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stehen.

Aufbauend auf der aktuellen Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz ist mit diesen Angaben ein Szenario für den zukünftigen Endenergieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen für 2025 und 2050 nach Sektoren, Energieträgern und Anwendungszwecken zu erstellen. Damit soll überprüft werden, welche Klimaschutzziele mit den lokalen Ressourcen erreicht werden können.

#### **4.4 Ist-Analyse**

Anhand der Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz und der Potenzialanalyse ist eine Bewertung der Ist-Situation im Landkreis Esslingen durchzuführen. Dabei sind insbesondere auch örtliche Unterschiede herauszuarbeiten.

Zunächst sind bisherige vorbildliche Projekte im Landkreis zusammenzustellen und die dadurch erzielten Energie- und CO<sub>2</sub>-Minderungen zu ermitteln.

Für die Gesamtbeurteilung der Situation ist ein Set von Kennzahlen zu ermitteln, das auch später für die Kontrolle von Fortschritten verwendet werden kann. Lokale Kennzahlen sind z. B.:

- Energieverbrauch pro Kopf, CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kopf
- Anteil von Fern- und Nahwärme am Wärmeverbrauch
- KWK-Quote bei Stromerzeugung
- Anteil Erneuerbarer Energien an Strom- und Wärmeverzeugung
- Energieverbrauch private Haushalte pro Haushalt, CO<sub>2</sub>-Emissionen der Haushalte pro Haushalt
- Anteil von Gewerbe, Handel & Dienstleistung und Industrie am lokalen Endenergieverbrauch
- Jahresfahrleistungen PKW und LKW pro Kopf
- Energetische Nutzung von Abfällen

Diese Kennzahlen sind für den Landkreis und die einzelnen Städte und Gemeinden zu berechnen. Als Vergleichswerte sind die Kennzahlen für Deutschland und Baden-Württemberg bereitzustellen.

Diesem Ist-Stand sind die Potenziale aus Arbeitsschritt 4.3 gegenüberzustellen. Für jede Kommune sollen Klimaschutzziele für die einzelnen Bereiche (Anteil erneuerbare Energien, KWK-Quote, Fernwärmeanteil etc.) ableitbar sein, die mit den lokalen und kreisweiten Ressourcen und den landes- und bundespolitischen Klimaschutzziele in Einklang stehen.

#### **4.5 Akteursbeteiligung**

Die optimale Verteilung der Klimaschutzaufgaben im Landkreis soll im Dialog mit den Kommunen des Landkreises gefunden werden. Dabei kommt es darauf an, dass keine teuren Doppelfunktionen und -strukturen aufgebaut werden. Vielmehr soll jede Ebene die Aufgaben erledigen, für die sie am besten geeignet ist. Die Rolle des Landkreises Esslingen kann z. B. die Bereiche Koordination, Steuerung und Vorantreiben von Arbeitsgruppen, Know-how-Bereitstellung für spezielle Themen und zentrale Dienstleistungen umfassen.

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes sind die betroffenen Verwaltungseinheiten, Investoren, Energieversorger und Interessenverbände (Handwerkskammer, Umweltverbände usw.) sowie die Bevölkerung bei der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes einzubinden.

Dazu sind themenbezogene Workshops mit Beteiligung aller maßgeblichen Akteure zu organisieren. Die Workshops sind je nach Themenstellung auf die jeweiligen Zielgruppen zuzuschneiden.

In Absprache mit den Kommunen ist festzulegen, welche Unterstützung die Kreisverwaltung den Kommunen bei der Planung und Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen geben soll.

Hierfür ist zu prüfen, an welcher Stelle den Kommunen Know-how im Klimaschutz fehlt. Zudem ist zu prüfen, welche Serviceleistungen, Know-how oder Personal im Landkreis zentral bereitgestellt werden sollten, um die Kommunen im Klimaschutz zu unterstützen. Möglicher Weiterbildungsbedarf, den der Landkreis für seine Kommunen organisieren könnte, ist zu eruieren. Es ist zu ermitteln, welche anderen Akteure (Energieversorger, IHK, Bauunternehmen, Banken, Architektenkammer, Umweltverbände, Betriebe etc.) Beiträge zum Klimaschutz liefern können und wollen. Die mögliche Einbindung der Energieagentur im Landkreis soll ebenfalls Teil der Konzepterstellung sein, (siehe Arbeitsschritt 4.1).

Als wichtiges verbindendes Element für die Akteure und Handlungsfelder ist ein gemeinsames Leitbild zu entwickeln.

In der Umsetzungsphase des Klimaschutzkonzeptes ist die kontinuierliche Akteursbeteiligung ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Dazu sind bestehende Entscheidungsstrukturen zu analysieren. Für die Umsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen sollen Kooperationsmöglichkeiten der Kommunen untereinander erarbeitet werden.

Auch durch stetigen Austausch von Experten aus Forschungseinrichtungen, Vertreter der Stadtwerke, der regionalen und überregionalen Energieversorger sowie Partner aus der Landwirtschaft und aus regionalen Interessensgruppen sollen neue Wege bei Energieversorgung und Klimaschutz diskutiert und Lösungsansätze entwickelt werden. Dafür sind Möglichkeiten einer dauerhaften Beteiligung dieser Akteure bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzeptes zu erarbeiten.

Die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes soll durch Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises und der Kommunen begleitet werden (siehe Arbeitsschritt 4.9).

#### **4.6 Langfristige Klimaschutzstrategie und Maßnahmenkatalog**

Aus den Analyseschritten ergibt sich ein lokal differenziertes Bild der Ist-Situation und zukünftiger Handlungsschwerpunkte.

Für die Entwicklung einer langfristigen Klimaschutzstrategie sind die Handlungsfelder des Klimaschutzes systematisch auf Handlungsoptionen für Landkreis und Kommunen abzuprüfen.

Folgende Handlungsfelder sind zu berücksichtigen:

- Energetische Gebäudesanierung und energieeffizienter Neubau im Wohnungsbau
- Energieeffizienz in Haushalten
- Ernährung und Konsum
- Betriebliche Energieeffizienz
- Energieversorgung: Fernwärme, Kraft-Wärme-Kopplung, Erneuerbare Energien und Energiespeicher
- Verkehr, nachhaltige Mobilität
- Flächennutzungsplanung, Stadtentwicklung, Stadterneuerung
- Öffentlichkeitsarbeit, Information und Beratung
- Energiemanagement kommunaler Gebäude
- Interne Organisation des Klimaschutzes in der Kreisverwaltung und den Kommunen

Für jedes Handlungsfeld sind Handlungsoptionen für den Landkreis und die Kommunen zu entwickeln. Dabei sind insbesondere auch die Rollen, Aufgabenverteilungen und Kooperationsmöglichkeiten zwischen Landkreis, Kommunen und den übrigen Akteuren (Betrieben, Energieversorgern, Verkehrsbetrieben, Energieberatern, IHK, Handwerkskammer, Verbänden etc.) zu definieren.

Für jedes Handlungsfeld sind konkrete Klimaschutzziele abzuleiten und eine Kennzahl zur Überwachung der Zielerreichung zu definieren.

Das Ergebnis dieses Arbeitspaketes soll die Formulierung einer langfristigen Klimaschutzstrategie für den Landkreis Esslingen und seiner Kommunen sein. Hierbei soll der Fragestellung nachgegangen werden, in welchen Handlungsfeldern man zukünftig tätig werden will, welche Akteure jeweils einbezogen werden sollen und welche Teil- und Gesamtziele dabei erreicht werden sollen.

Zur Erreichung der Klimaschutzziele sind konkrete Maßnahmenvorschläge zu erarbeiten und in einem Maßnahmenkatalog zu dokumentieren.

Es sind zum einen solche Maßnahmen zu betrachten, die den Landkreis direkt betreffen (eigene Liegenschaften und Einrichtungen), die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen (z.B. Verkehr, Ab-

fallentsorgung) oder wo durch die Analyse Handlungsfelder oder Koordinationsaufgaben definiert werden, in denen der Landkreis zukünftig aktiv werden soll.

Zum anderen sind Maßnahmen zu beschreiben, die von den Gemeinden aufgegriffen und umgesetzt werden können. Die zu betrachtenden Maßnahmen sind mit den Kommunen des Landkreises abzustimmen. Es soll sich dabei vor allem um allgemeine grundlegende Maßnahmen handeln, die jede Kommune als Bestandteil einer Klimaschutzkampagne mit kleinen Anpassungen an die lokalen Gegebenheiten durchführen kann. Darüber hinaus sollen in bestimmten Fällen auch spezifische situationsbedingte Maßnahmen entwickelt werden.

Es sollen insbesondere auch Maßnahmen zur Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement für den Klimaschutz, zugeschnitten auf die konkreten Bedürfnisse im Landkreis, vorgeschlagen werden.

Für die Maßnahmen, die kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden sollen, ist eine Kurzdarstellung mit den folgenden Inhalten zu erarbeiten:

- Beschreibung der Maßnahme,
- Priorität der Maßnahme,
- erwartete Gesamtkosten,
- Angaben zum erwarteten Energieverbrauchs-, Energiekosten- und CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzial,
- Zeitraum für die Durchführung,
- Akteure, Verantwortliche und Zielgruppe,
- Handlungsschritte,
- Erfolgsindikatoren.

Für die Maßnahmen ist ein Bewertungsraster für die Priorisierung zu entwickeln.

Aus dem Maßnahmenkatalog sollen Landkreis und Kommunen entsprechend ihrer Prioritäten Aktionspläne mit jeweils individueller Laufzeit für die Umsetzung von Maßnahmen entwickeln, umsetzen, überprüfen und kontinuierlich fortschreiben können.

#### **4.7 Verstetigungsstrategie**

Bei der Entwicklung der Klimaschutzstrategie und der Maßnahmen wurde bereits ein großes Augenmerk auf die Verteilung der Zuständigkeiten und die Einbindung verschiedener Akteure gelegt.

Für die langfristige Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen sind geeignete Strukturen vorzuschlagen und der erforderliche Personal- und Mitteleinsatz zu ermitteln.

Insbesondere soll ein Prozess beschrieben und angeregt werden, wie aus dem umfangreichen Maßnahmenkatalog jährliche Aktionspläne auf Kreis- und Kommunenebene entwickelt werden. Wichtig ist eine dauerhafte Kooperation aller Akteure. Aktivitäten auf Kreis und Gemeindeebene sollen optimal ineinandergreifen. Aufgaben sollen entsprechend verfügbarem Know-how und Personalkapazität verteilt werden. Durch Koordination von Aktivitäten sollen Doppelarbeiten vermieden werden.

Ergänzend ist zu untersuchen, welche Beteiligungsmöglichkeiten im kommunalen Klimaschutz zur Verfügung stehen bzw. welche Aktivitäten in diesem Bereich in welcher Phase sinnvoll sind, wie dabei vorgegangen werden sollte und was es dabei zu beachten gilt.

Das nachfolgend beschriebene zu erstellende Controlling-Konzept ist ebenfalls Bestandteil der Verstetigungsstrategie.



#### **4.8 Controlling-Konzept**

Die Überwachung der Zielerreichung ist ein wichtiger Schritt bei der kontinuierlichen Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes.

Das für die Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz entwickelte Schema und die darin genannten Kennzahlen eignen sich zur Überwachung der Zielerreichung.

Durch den Vergleich von Verbrauchswerten, CO<sub>2</sub>-Emissionen und Kennzahlen mit den Zielszenarien kann der Fortschritt beim Erreichen der Klimaschutzziele überwacht werden.

Im Controlling-Konzept ist festzulegen, in welchen zeitlichen Abständen welche Daten zur Ermittlung der Kennwerte zu erheben sind und wie die Zielerreichung dokumentiert werden soll. Der Personalaufwand dafür ist abzuschätzen.

Das Controlling-Konzept hat die zwei Ebenen des Kreises und der Kommunen abzudecken. Dazu ist die Verteilung der Aufgaben zwischen Kreis und Kommunen festzulegen.

#### **4.9 Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit**

Es ist ein Konzept für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen. Das Konzept für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit hat zwei Phasen zu unterscheiden:

1. Bereits die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes soll durch Akteursbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Dazu sind Vorschläge zu erarbeiten. Als ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit ist z. B. ein Leitbild zu erarbeiten und zu kommunizieren. (siehe auch Arbeitsschritt 4.5). Für die Akteursbeteiligung in Workshops während der Konzepterstellung sind Fördermittel für Sachausgaben (z. B. Flyer, Workshopmaterialien, usw.) zu beantragen.
2. Um die im Konzept erarbeiteten Inhalte und Maßnahmen während ihrer Umsetzung bei der Bevölkerung bekannt zu machen, den partizipativen Prozess zu verstetigen und eine aktive Mitarbeit der Akteure zu fördern, ist ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit für die spätere Umsetzungsphase des Klimaschutzkonzeptes zu erarbeiten.

Die Themen Energie und Klimaschutz sollen auf der Internetseite des Kreises vertreten sein. Dafür ist in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und anderen Akteuren ein Konzept für Inhalte, Links, Einbeziehung von Akteuren und Gestaltung, sowie die Aktualisierung zu erarbeiten.

#### **4.10 Zusammenfassung der Arbeitsschritte**

Zusammengefasst ist jedes Arbeitspaket in folgende Arbeitsschritte unterteilt:

- A. Konzepterstellung zur Neuausrichtung der „Energieagentur im Landkreis Esslingen gGmbH
- B. Erstellung einer Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz
- C. Potenzialanalyse und Energieszenarien
- D. Ist-Analyse
- E. Akteursbeteiligung
- F. Langfristige Klimaschutzstrategie und Maßnahmenkatalog
- G. Verstetigungsstrategie
- H. Controlling-Konzept
- I. Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit

Der Landkreis Esslingen wird den Projektträger Jülich auf Grundlage der Projektskizze des Unternehmens, das aufgrund des Wettbewerbsverfahrens den Auftrag erhalten soll, im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative informieren.

## **5 Hinweise für die Angebotsabgabe**

### **5.1 Allgemeines**

Die Angebotserstellung ist für den Auslober kostenlos und unverbindlich.

Die Verfahrenssprache ist deutsch.

Es sind nur Angebote über den gesamten Leistungsumfang zugelassen. Teilangebote werden nicht berücksichtigt. Es sind nur Hauptangebote zugelassen. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

### **5.2 Bewerbungsgemeinschaften und Nachunternehmer**

Bewerbungsgemeinschaften stehen Einzelbewerbern gleich.

Sofern Nachunternehmer eingebunden werden sollen, sind bei Angebotsabgabe die Teile des Auftrags, die im Wege der Unterbeauftragung an Dritte vergeben werden sollen, sowie, sofern bereits bekannt, die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu benennen.

Vor Auftragserteilung kann der Auslober von dem Bewerber, dessen Angebot angenommen werden soll, verlangen, die Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen, beispielsweise durch eine entsprechende Verpflichtungserklärung. Bei der beabsichtigten Weitergabe von Teilleistungen an Nachunternehmer ist der Bewerber auch für diese Leistungen verantwortlich.

### **5.3 Form und Frist**

Jedes Arbeitspaket ist unterteilt in mehrere Arbeitsschritte, die durch Buchstaben gekennzeichnet sind. Jeder Arbeitsschritt ist im Angebot mit einer separaten Preisangabe und Aufwandsabschätzung in Stunden zu versehen.

Die anzugebenden Preise sind Festpreise, die sämtliche Lohnneben-, Reise-, Druckkosten usw. enthalten und die während der Ausführungszeit nicht geändert werden können. Darüber hinaus wird um die Angabe der Anzahl der Personentage sowie des Preises pro Personentag gebeten.

Das Angebot ist unterschrieben in einem fest verschlossenen Umschlag mit der Angabe des Bewerbernamens, einer E-Mail-Adresse und der Aufschrift

**„Angebot für das Wettbewerbsverfahren zur Beauftragung der Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzepts für den Landkreis Esslingen – Bitte nicht öffnen“**

**bis spätestens 22. November 2018, 16:00 Uhr** an folgende Anschrift einzureichen:

**Landkreis Esslingen  
z.Hd. Frau Drautz  
Pulverwiesen 11  
73728 Esslingen am Neckar**

Zusätzlich sind die Angebote in einfacher Ausfertigung auf einem - **mit Passwort gesicherten** - **Datenträger** (USB-Stick, CD-ROM) einzureichen. **Das Passwort ist dem Empfänger vor Angebotsfrist bis spätestens 22. November, 16:00 Uhr, vorab per E-Mail mitzuteilen.** Bei Widersprüchen zwischen der schriftlichen Ausfertigung und der elektronischen Form ist die Schriftform entscheidend.

**Nicht fristgerecht eingehende Angebote werden ausgeschlossen. Eine elektronische Einreichung (per E-Mail, Telefax etc.) wird ausgeschlossen.**

#### **5.4 Fragen der Bewerber**

Fragen zu dem Wettbewerbsverfahren und der Angebotserstellung können **bis zum 16. November 2018 per E-Mail** an

**Drautz.Stefanie@lra-es.de**

eingereicht werden. Die Antworten auf eingehende Bewerberfragen werden sämtlichen Bewerbern zeitgleich an die von den Wettbewerbern genannten E-Mail-Adressen zur Verfügung gestellt.

#### **5.5 Rechnungsstellung und Zahlungen**

Leistungs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers gelten nur, wenn sie durch den Auftraggeber schriftlich anerkannt sind.

Die Zahlungen des Gesamtrechnungsbetrages erfolgen nach Abnahme der Dienstleistungen. Abschlagszahlungen entsprechend des Bearbeitungsfortschritts können vereinbart werden.

#### **5.6 Wertungskriterien**

Die Entscheidung über die Angebotsannahme erfolgt nach folgenden Wertungskriterien:

<b>Pos.</b>	<b>Wertungskriterium</b>	<b>Gewichtung in Punkten</b>
<b>1</b>	Preis	<b>40</b>
<b>2</b>	Methodik	<b>35</b>
<b>3</b>	Erfahrungen im Themenfeld „Erstellung von Klimaschutzkonzepten“	<b>25</b>

#### **5.7 Erläuterung der Wertungskriterien**

##### **5.7.1 Preisliches Kriterium**

Das Angebot mit dem günstigsten Preis erhält die volle Punktzahl in Höhe von 40 Punkten. Die übrigen Angebote werden im Verhältnis zum günstigsten Preis linear schlechter bewertet.

Beispiel:

Das günstigste Angebot mit einem Preis in Höhe von 100.000 EUR netto erhält die in diesem Wertungskriterium maximal erreichbare Punktzahl in Höhe von 40 Punkten. Das nächstgünstigste

Wettbewerbsunterlagen für das Wettbewerbsverfahren „Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzepts für den Landkreis Esslingen“

Angebot ist um 10 % teurer und erhält damit einen Punktabzug von 10 % und wird folglich mit 36 Punkten bewertet.

### 5.7.2 Methodik

#### Anforderungen und Erwartungen:

Der Auftraggeber erwartet eine schriftliche Darstellung zu folgenden Aspekten:

- Herangehensweise an die Lösung der gestellten Aufgaben im Hinblick auf die zu berücksichtigenden Aspekte und Abstimmungsprozesse;
- Vorstellung des Projektleiters und der an der Projektumsetzung beteiligten Mitarbeiter;
- zeitliche Umsetzung der gestellten Aufgabe mit Vorstellung eines konkreten Zeitplans.

#### Grundlage der Bewertung:

Grundlage der Bewertung stellen die Vollständigkeit und Plausibilität der Darstellung dar.

### 5.7.3 Bewertung des Kriteriums „Methodik“

Das Wertungskriterium „Konzept und Ablauf“ wird wie folgt bewertet:

	Bewertung
Im Hinblick auf die Wertungsaspekte (Plausibilität und Vollständigkeit) eine herausragende Lösung	100 % der erreichbaren Punktzahl
Im Hinblick auf die Wertungsaspekte (Plausibilität und Vollständigkeit) eine sehr gute Lösung	80 % der erreichbaren Punktzahl
Im Hinblick auf die Wertungsaspekte (Plausibilität und Vollständigkeit) eine gute Lösung	60 % der erreichbaren Punktzahl
Im Hinblick auf die Wertungsaspekte (Plausibilität und Vollständigkeit) eine befriedigende Lösung	40 % der erreichbaren Punktzahl
Im Hinblick auf die Wertungsaspekte (Plausibilität und Vollständigkeit) eine mit Mängeln behaftete Lösung	20 % der erreichbaren Punktzahl
Im Hinblick auf die Wertungsaspekte (Plausibilität und Vollständigkeit) eine unzureichende Lösung	0 % der erreichbaren Punktzahl

Im Gegensatz zur preislichen Bewertung gilt für die Bewertung dieses Wertungskriteriums ein absoluter Maßstab. Ein Angebot, das in diesem Wertungskriterium also im Hinblick auf die Wertungsaspekte (Plausibilität und Vollständigkeit) eine befriedigende Lösung darstellt, erhält daher 40 % der maximal erreichbaren Punktzahl, auch wenn das beste Angebot in diesem Wertungskriterium im Hinblick auf die Wertungsaspekte (Plausibilität und Vollständigkeit) nur eine gute Lösung darstellt und daher 60 % der maximal erreichbaren Punktzahl erhält.

### 5.7.4 Erfahrungen im Themenfeld „Erstellung von Klimaschutzkonzepten“

Der Bewerber hat mindestens 2 vergleichbare Referenzobjekte im Themenbereich „Erstellung von Integrierten Klimaschutzkonzepten“ aus den vergangenen 10 abgeschlossenen Geschäftsjahren vorzuweisen.

Hierbei sind mindestens folgende Angaben erforderlich:

- Angabe des Rechnungswerts
- Angabe der Leistungszeit
- Angabe des öffentlichen Auftraggebers.

Bei der Darstellung ist auf die Vergleichbarkeit zur ausgeschriebenen Leistung einzugehen.

Bewertet wird dieses Wertungskriterium wie folgt:

- Für den Fall des Nachweises von 2 vergleichbaren Referenzprojekten erhält das Angebot in diesem Wertungskriterium 15 Punkte.
- Für den Fall des Nachweises von 3 oder mehr vergleichbaren Referenzprojekten erhält das Angebot in diesem Wertungskriterium 20 Punkte.
- Für den Fall des Nachweises von 5 oder mehr vergleichbaren Referenzprojekten erhält das Angebot in diesem Wertungskriterium 25 Punkte.

### **5.8 Vorbehalt eines Verhandlungstermins**

Der Auftraggeber behält sich vor, mit den drei Wettbewerbern, deren Angebote am besten bewertet sind, Verhandlungsgespräche zu führen. Eine Einladung hierzu erfolgt gesondert.

## **6 Ausführungsfrist**

Der Ausführungszeitraum erstreckt sich voraussichtlich vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019.

## **7 Ansprechpartner**

Weitere Auskünfte zum Wettbewerbsverfahren und zum Integrierten Klimaschutzkonzept des Landkreises Esslingen erteilt Ihnen

Frau Stefanie Drautz  
E-Mail: [Drautz.Stefanie@lra-es.de](mailto:Drautz.Stefanie@lra-es.de)  
Tel.: 0711 3902-41403

## **Anlagen**

**Anlage 1** Merkblatt „Erstellung von Klimaschutzkonzepten“